

**Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten**

Dr. Michael Spindelegger

**XXIV. GP.-NR
9665 IAB**

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

13. Jan. 2012

12. Jänner 2012

zu **9757 IJ**

GZ. BMeiA-AT.90.13.03/0117-VI/2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. November 2011 unter der Zl. 9757/J-NR/2011 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Nebenbeschäftigungen von Bediensteten der Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aktiven Personalstand des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA), die zum angefragten Stichtag bzw. im angefragten Zeitraum eine Nebenbeschäftigung gem. § 56 BDG 1979 (Beamtinnen / Beamte) bzw. gem. § 5 Abs. 1 VBG 1948 in Verbindung mit § 56 BDG 1979 (Vertragsbedienstete) gemeldet haben:

Stichtag / Zeitraum	Zentrale	Kabinettdes Bundesministers	Büro Staats- sekretär	Vertretungs- behörden	Insgesamt
1.11.2011	17		-	1	18
1.1.2010 – 1.11.2011	20	-	-	3	23

./2

- 2 -

Bei den gemeldeten Nebenbeschäftigungen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Lehrtätigkeiten an Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen.

Zu Frage 3:

Im angefragten Zeitraum wurde in keinem Fall die Ausübung einer Nebenbeschäftigung gemäß § 56 Abs. 2 BDG 1979 untersagt.

Zu Frage 4:

Die Überprüfung der Meldungen von Nebenbeschäftigungen erfolgt im BMeiA durch die fachzuständige Abteilung VI.1 „Personal- und Organisationsmanagement; Akkreditierung; Notifizierung“.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gimowy' with a stylized flourish at the end.